

**2085/AB**  
Bundesministerium vom 13.08.2025 zu 2574/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.489.839

Wien, 31.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2574/J der Abgeordneten Manuel Litzke betreffend Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMASGPK** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3 und 9:**

- *Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*
- *Welche Form des Genderns wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*
- *Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt - wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?*

Der Leitfaden „Gendergerechter Sprachgebrauch im BMSGPK“ wurde im Dezember 2021 durch ein Rundschreiben als ressortinterne Grundlage verlautbart. Durch die Mitteilung via Rundschreiben haben die Regelungen den Charakter einer hausinternen Verpflichtung. Mit

der Umsetzung eines Leitfadens für gendergerechten Sprachgebrauch und der darin enthaltenen Zielsetzung, Texte gendergerecht zu formulieren, sollen alle Geschlechter sprachlich sichtbar gemacht werden. Damit soll die individuelle Geschlechtsidentität auch in der Sprache sichtbar Anerkennung finden. Somit kommt das Ressort auch einem Leitgedanken der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juni 2018, G 77/2018, nach.

Primär ist der Gender-Doppelpunkt zu verwenden (z.B. Bürger:innen), da diese Schreibweise auch eine ausreichende Barrierefreiheit (nach § 6 Abs. 5 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) gewährleistet – v.a. bei der Verwendung von assistiver Technologie wie z.B. „Screenreadern“. Jedoch sind auch andere gendergerechte Formulierungen möglich, wenn sie im jeweiligen Kontext sinnvoll sind. Im Vordergrund steht, dass gendergerecht formuliert wird.

**Frage 4:** *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)*

- a. *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?*
- b. *Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?*
  - i. *Wenn ja, welche?*

Der Arbeitsaufwand für den zu den Fragen 1 bis 3 erwähnten Leitfaden betrug in meinem Ministerium im Jahr 2021 etwa 6,5 Personentage (geschätzt). Als Gesamtkosten hierfür werden Kosten in Höhe von 2.622,28 Euro bekanntgegeben, die mit dem jeweiligen Gehalt abgegolten waren und daher keinen Mehraufwand darstellten.

Es waren keine externen Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung des Leitfadens involviert.

Mit weiteren Aufwänden wird zurzeit nicht gerechnet.

**Frage 5:** Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)

- a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?

Keine.

**Frage 6:** Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)

- a. Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?

Die Erstellung von Texten und ein grundsätzliches Textlektorat, welches Rechtschreibung, Formulierung sowie auch Grundlagen des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs beinhaltet, ist Teil der regelmäßigen Arbeit in meinem Ministerium und wird weder im Allgemeinen noch im Besonderen (heißt hier: „im Hinblick auf das Gendern“) im Sinne einer stunden- oder minutenmäßigen Zeiterfassung dokumentiert, sodass ich dazu keine Angaben machen kann.

**Frage 7:** Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?

- a. Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)
- b. Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)
- c. Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
- d. Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)
- e. In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?

Nein.

**Frage 8: Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?**

- a. *Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)*

Die Inhalte des Leitfadens „Gendergerechter Sprachgebrauch im BMSGPK“ werden von den Mitarbeiter:innen des Ressorts in einem sehr überwiegenden Ausmaß umgesetzt. Bei Nichteinhaltung der Gender-Richtlinien sind bis dato keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen oder Sanktionen ergriffen worden und auch nicht vorgesehen. Bei offiziellen Schriftstücken des BMASGPK würde im Falle einer Nicht-Einhaltung eine entsprechende Überarbeitung eingefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

